

Antrag

der Fraktion der SPD

Ergänzung des Auftrags des 1. Untersuchungsausschusses

Der Bundestag wolle beschließen:

Der durch Beschluß des Deutschen Bundestages vom 19. Mai 1983 eingesetzte Untersuchungsausschuß soll auch klären, ob und in welcher Weise die Fa. Flick Einfluß auf die Herausgabe der vom Ausschuß in Erfüllung seines Untersuchungsauftrages angeforderten behördeninternen Unterlagen über die dem Flick-Konzern bewilligten Steuervergünstigungen genommen hat.

Bonn, den 24. Oktober 1983

Dr. Vogel und Fraktion

Begründung

Nach entsprechender Anregung durch den Untersuchungsausschuß haben BMWi und BMF die bei ihnen vorhandenen Vorgänge über die Durchsicht und Auswahl der dem Untersuchungsausschuß aufgrund seiner Anforderung vorzulegenden Akten zugänglich gemacht. Nach Durchsicht dieser Vorgänge verstärkt sich der Verdacht, daß die Fa. Flick weiter bestimmenden Einfluß auf das Verhalten von Amtsstellen der Bundesregierung ausübt und damit auch die Durchführung des vom Deutschen Bundestag erteilten Untersuchungsauftrages gefährdet. Die Mitglieder der SPD-Fraktion haben daraufhin am 30. September 1983 einen Beweisantrag eingebracht, der diesen Einfluß näher aufklären helfen soll. Da CDU/CSU und FDP im Untersuchungsausschuß die Zulässigkeit dieses Beweisantrages mit der Behauptung bestritten haben, er sei nicht mehr vom Untersuchungsauftrag gedeckt, ist eine Klarstellung durch ausdrückliche Ergänzung in einem Beschluß des Deutschen Bundestages erforderlich.

